

**Teil 3: Kenntnisse von
Vorschriften**Amateurfunkzeugnis Klasse A
und E34 Fragen Zeit: 60
Minuten

VA103

Wozu dient der Amateurfunkdienst über Satelliten nach dem Wortlaut seiner internationalen Begriffsbestimmung in den Radio Regulations (VO Funk)?

- Durch den Amateurfunkdienst über Satelliten können Funkamateure die Dämpfung der ionisierenden Schichten ermitteln.
- Der Amateurfunkdienst über Satelliten dient den gleichen Zwecken wie der Amateurfunkdienst, wobei Weltraumfunkstellen auf Erdsatelliten benutzt werden.
- Der Amateurfunkdienst über Satelliten dient den Funkamateuren zu experimenteller Ermittlung der Ausbreitungsbedingungen im Weltraum.
- Durch den Amateurfunkdienst über Satelliten können Funkamateure die Dämpfung der reflektierenden Schichten im UHF-Bereich ermitteln.

VA104

Welche Aussage über Funkamateure enthält die Begriffsbestimmung des Amateurfunkdienstes in den Radio Regulations (VO Funk)?

- Funkamateure sind ordnungsgemäß ermächtigte Personen, die sich mit der Funktechnik aus rein persönlicher Neigung und nicht aus geldlichem Interesse befassen.
- Keine, da es sich um die Definition des Amateurfunkdienstes handelt.
- Funkamateure sind die Inhaber einer Prüfungsbescheinigung über eine bestandene Amateurfunkprüfung und befassen sich mit der Funktechnik aus persönlicher Neigung und nicht aus gewerblich-wirtschaftlichem Interesse.
- Funkamateure dürfen nur Mitteilungen von geringer Bedeutung übertragen, die es nicht rechtfertigen, öffentliche Telekommunikationsdienste in Anspruch zu nehmen.

VA302

Was ist in den Radio Regulations (VO Funk) hinsichtlich dem Amateurfunkverkehr festgelegt?

- Der Funkamateur darf Nachrichten, die nicht den Amateurfunkdienst betreffen, für und an Dritte nicht übermitteln.
- Funkverkehr zwischen Amateurfunkstellen verschiedener Länder muss auf Mitteilungen im Zusammenhang mit dem definitionsgemäßen Zweck des Amateurfunkdienstes und auf Bemerkungen persönlicher Art beschränkt werden.
- Funkverkehr zwischen Amateurfunkstellen darf für die Übertragung nicht verschlüsselt werden.
- Amateurfunkstellen ist die Teilnahme am Funkverkehr von Not- und Katastrophenfunkübungen nicht gestattet.

VA402

Nach den Radio Regulations (VO Funk) ist die Erde in verschiedene Funkregionen unterteilt. Wie viele Funkregionen gibt es und zu welcher davon gehört Kanada?

- Vierzehn Funkregionen. Kanada gehört zur Region 4.
- Fünf Funkregionen. Kanada gehört zur Region 1.
- Drei Funkregionen. Kanada gehört zur Region 2.
- Vier Funkregionen. Kanada gehört zur Region 3.

VB103

Die deutsche Amateurfunkzulassung der Klasse A entspricht der

- "CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung" gemäß der ECC-Empfehlung (05)06.
- "CEPT-Amateurfunkgenehmigung" gemäß dem ERC-Report 32.
- "CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung" gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-02.
- "CEPT-Amateurfunkgenehmigung" gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-01.

VB104

Die deutsche Amateurfunkzulassung der Klasse E entspricht der

- "CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung" gemäß der ECC-Empfehlung (05)06.
- "CEPT-Amateurfunkgenehmigung" gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-01.
- "CEPT-Amateurfunkgenehmigung" gemäß dem ERC-Report 32.
- "CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung" gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-02.

VB111

Darf ein Funkamateurl mit einer CEPT-Amateurfunkgenehmigung in allen CEPT-Ländern Amateurfunkverkehr abwickeln?

- Nein. Die Anwendung der CEPT-Empfehlung T/R 61-01 ist nur in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zulässig.
- Nein, nur in den Staaten der CEPT, die die Empfehlung T/R 61-01 umgesetzt haben, sofern er dort keinen festen Wohnsitz hat.
- Ja. Alle CEPT-Mitgliedsländer müssen sich an die Empfehlung T/R 61-01 halten.

- Ja. Er muss sich aber an die Amateurfunkregelungen des Heimatlandes halten.

VB116

Entsprechend welcher internationalen Regelungen dürfen Inhaber eines deutschen Amateurfunkrufzeichens auch in anderen Ländern vorübergehend am Amateurfunkverkehr teilnehmen, ohne dass sie dort vorher eine besondere Zulassung beantragen müssen?

- Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen und einer entsprechenden UN-EntschlieÙung.
- Entsprechend den CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 oder 05(06).
- Entsprechend Artikel 19 und Anhang 42 der Radio Regulations (VO Funk).
- Entsprechend den in der AFuV umgesetzten EU-Richtlinien.

VC115

Welches der nachfolgend genannten Dokumente benötigt man, um ein Funkamateurl im Sinne des AFuG zu sein?

- Ein Amateurfunkzeugnis oder eine harmonisierte Amateurfunkprüfungsbescheinigung.
- Ein Führungszeugnis aus dem hervorgeht, dass man nicht vorbestraft ist.
- Eine Bescheinigung darüber, dass man am Ausbildungsfunkverkehr erfolgreich teilgenommen hat.
- Einen gültigen Personal- oder Reisepass, aus dem hervorgeht, dass man seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik hat.

VC119

Ist die Erteilung einer Amateurfunkzulassung von einem Mindestalter abhängig?

- Ja, die Bewerber können ab dem 15. Lebensjahr eine Zulassung erhalten.
- Ja, für Klasse A müssen die Bewerber mindestens 10 Jahre alt sein.
- Ja, die Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Nein, das AFuG sieht kein Mindestalter vor.

VD108

Wann und wie oft hat der Funkamateurl sein Rufzeichen zu nennen?

- Das Rufzeichen ist am Anfang und am Ende jeder Funkverbindung sowie zwischendurch mindestens alle 10 Minuten zu nennen.

- Das Rufzeichen ist alle 10 Minuten zu nennen.
- Das Rufzeichen ist spätestens nach 10 Minuten oder auf Verlangen der am Funkverkehr beteiligten Funkstellen zu nennen.
- Das Rufzeichen ist am Anfang und am Ende jeder Funkverbindung zu nennen.

VD109

Welche Pflichten hat der Inhaber einer Amateurfunkzulassung im Fall der Änderung seiner Anschrift oder bei der Neuerrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle?

- Er muss die Änderung oder Neuerrichtung 14 Tage vor der Aufnahme des Funkbetriebs am neuen Wohnsitz bzw. Standort bei der Bundesnetzagentur in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen.
- Er muss die Änderung der Anschrift oder die Neuerrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle 14 Tage vorher bei der Bundesnetzagentur in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen.
- Er muss die Änderung der Anschrift unverzüglich und die Neuerrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle vor deren Inbetriebnahme bei der Bundesnetzagentur in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen.
- Er muss die Änderung der Anschrift oder die Neuerrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle innerhalb von 4 Wochen bei der Bundesnetzagentur in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen und die Bestätigung abwarten, bevor er den Funkbetrieb wieder aufnehmen darf.

VD115

Darf ein Funkamateur verdeckte bzw. geheime Nachrichten an seinen Funkfreund senden?

- Ja, aber nur in den landesüblichen Sprachen, Betriebsarten und Kodierungen.
- Ja, aber nur zu Testzwecken.
- Nein. Der Amateurfunkverkehr muss in offener Sprache abgewickelt werden und darf nicht zur Verschleierung verschlüsselt werden.
- Ja, in allen Sprachen, Betriebsarten und Kodierungen.

VD116

Offene Sprache im Funkverkehr bedeutet, dass der Funkverkehr

- keine Abkürzungen enthalten darf.
- nur in den landesüblichen Sprachen abgewickelt werden darf.
- nicht kodiert und nicht fremdsprachig abgewickelt werden darf.
- nicht durch geheime Codes oder unbekannte Verfahren verschleiert werden darf.

VD201

Welche Rückschlüsse lässt das Rufzeichen DP1ZZZ zu?

- Es ist eine Ausbildungsfunkstelle mit einem speziellen Rufzeichen.
- Es ist eine Sonderfunkstelle der Deutschen Post AG.
- Es ist eine feste deutsche Amateurfunkstelle an einem exterritorialen Standort.
- Es ist eine Amateurfunkstelle, die zu einem besonderen Anlass betrieben wird (Sonderrufzeichen).

VD207

Zu welchem Verwendungszweck und welcher Klasse gehört das Rufzeichen DB5ZZZ?**Es ist ein**

- Rufzeichen für eine fernbediente bzw. automatisch arbeitende Amateurfunkstelle der Klasse A.
- Ausbildungsrufzeichen der Klasse A oder E.
- personengebundenes Rufzeichen der Klasse A.
- personengebundenes Rufzeichen der Klasse E.

VD210

Welche der folgenden Amateurfunkrufzeichen werden in Deutschland auch zugeteilt?

- Rufzeichen mit 1- bis 7-stelligem Suffix als personengebundenes Rufzeichen gemäß § 3 Abs. 1 des Amateurfunkgesetzes.
- Rufzeichen für Klubstationen mit 1-buchstabigem oder mit 4- bis 7-stelligem Präfix, dessen letztes Zeichen eine Ziffer sein muss.
- Rufzeichen für Relaisfunkstellen und Funkbaken mit 1-buchstabigem oder mit 4- bis 7-stelligem Suffix.
- Rufzeichen für Klubstationen mit 1-buchstabigem oder 4- bis 7-stelligem Suffix, das mit einem Buchstaben endet.

VD303

Was ist u.a. im Zusammenhang mit der Durchführung von Ausbildungsfunkverkehr zu beachten?

- Der Ausbildungsfunkverkehr darf nur an einer Klubstation durchgeführt werden.
- Der Ausbildungsfunkbetrieb darf nur im Berechtigungsumfang der Rufzeichenzuteilung durchgeführt werden.

- Der Ausbildungsfunkverkehr darf nur mit einer maximalen Strahlungsleistung von 10 Watt EIRP durchgeführt werden.
- Der Ausbildungsfunkverkehr darf nicht in der Betriebsart A1A (Morsen) durchgeführt werden.

VD307

Kann der Inhaber einer Amateurfunkzulassung der Klasse E ein Ausbildungsrufzeichen zugeteilt bekommen?

- Nein, die Klasse E ist nur als Einstiegsklasse vorgesehen und darf daher nicht ausbilden.
- Ja, er darf jedoch nur im Rahmen der Klasse E ausbilden.
- Nein, Ausbildungsrufzeichen werden nur Inhabern der höchsten Amateurfunk-Zeugnisklasse zugeteilt.
- Ja, er darf die Ausbildung aber nur in Anwesenheit eines Zulassungsinhabers mit Klasse A durchführen.

VD309

Welche der nachfolgenden Tätigkeiten fällt nicht unter die Ziel- und Zweckbestimmung des Ausbildungsfunkbetriebs?

- Das alleinige Vorführen von Amateurfunkverkehr.
- Personen, die nicht Inhaber eines entsprechenden Amateurfunkzeugnisses sind, können unter festgelegten Voraussetzungen am Amateurfunkdienst teilnehmen.
- Die praktische Vorbereitung auf das Ablegen der fachlichen Prüfung für Funkamateure der Klasse A.
- Die praktische Vorbereitung auf das Ablegen der fachlichen Prüfung für Funkamateure der Klasse E.

VD502

Welche der folgenden Begriffsbestimmungen ist gemäß AFuV richtig wiedergegeben?

- Eine "fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle" ist eine besetzt betriebene Amateurfunkstelle, die fernbedient oder selbsttätig Aussendungen erzeugt (z.B. Amateurfunkstellen mit digitalen Betriebsarten).
- Eine "Relaisfunkstelle" ist eine fernbediente Amateurfunkstelle (auch in Satelliten), die empfangene Amateurfunkaussendungen, Teile davon oder sonstige eingespeiste oder eingespeicherte Signale fern ausgelöst aussendet und dabei zur Erhöhung der Erreichbarkeit von Amateurfunkstellen dient.
- Eine "Funkbake" ist eine fernbediente Amateurfunkstelle (auch in Satelliten), die ferngesteuert Aussendungen zur Feldstärkebeobachtung oder zu Empfangsversuchen erzeugt.

- Eine "Relaisfunkstelle" ist eine automatisch arbeitende Amateurfunk-Sendeanlage (auch in Satelliten), die Amateurfunkaussendungen, Teile davon oder sonstige eingespeiste oder eingespeicherte Signale automatisch aussendet.

VD508

Was gilt gemäß AFuV bei Relaisfunkstellen und Funkbaken?

- Ein durchlaufender Betrieb des Senders länger als 10 Minuten ist nicht zulässig.
- Relaisfunkstellen und Funkbaken dürfen nur auf den in der Rufzeichenzuteilung für sie ausgewiesenen Frequenzen betrieben werden.
- Das Rufzeichen der Relaisfunkstelle muss nach einer mehr als 10-minütigen Sendepause wiederholt werden.
- Ein vorgeschriebenes Mindestalter des Rufzeicheninhabers.

VE105

Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz eines für den Amateurfunkdienst in Deutschland ausgewiesenen Frequenzbereichs (80-m-Amateurfunkband)?

- 3,5 MHz - 3,8 MHz
- 3,5 MHz - 3,6 MHz
- 3,5 MHz - 3,9 MHz
- 3,8 MHz - 4,0 MHz

VE106

Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz eines für den Amateurfunkdienst in Deutschland ausgewiesenen Frequenzbereichs (40-m-Amateurfunkband)?

- 7,1 MHz - 7,3 MHz
- 7,0 MHz - 7,2 MHz
- 7,0 MHz - 7,5 MHz
- 7,0 MHz - 7,3 MHz

VE137

Was gilt für die Nutzung des Frequenzbereichs 50,08 - 51 MHz?

- Nutzung nur durch Rufzeicheninhaber der Klasse A. Die Nutzung ist auf feste Amateurfunkstellen beschränkt. Die Betriebsorte müssen bei der Bundesnetzagentur angezeigt werden.

- Nutzung durch alle Rufzeicheninhaber der Klassen A und E, die den Betriebsort der 50-MHz-Nutzung bei der Bundesnetzagentur angemeldet haben.
- Nutzung durch alle Rufzeicheninhaber der Klassen A und E mit einer 50-MHz-Sonderzuteilung. Es dürfen keine Amateurfunkwettbewerbe durchgeführt werden.
- Nutzung nur durch Rufzeicheninhaber der Klasse A, die sich in den Schutzzonen der Fernsehsender auf dem TV-Kanal 2 befinden.

VE145

In welchem Amateurfunkfrequenzbereich beträgt die maximal zulässige belegte Bandbreite einer Aussendung 7 kHz?

- 14000 - 14350 kHz
- 28000 - 29700 kHz
- 21000 - 21450 kHz
- 10100 - 10150 kHz

VG109

Durch den Betrieb einer Amateurfunkstelle auf 145,550 MHz wird der Rundfunkempfänger eines Nachbarn auf 100,6 MHz durch Direkteinstrahlung gestört. Eine Überprüfung ergibt, dass der Funkamateurl am Ort des gestörten Empfängers eine Feldstärke erzeugt, die den in der Norm empfohlenen Grenzwert für die Störfestigkeit von Geräten nicht erreicht. Was hat der Funkamateurl zu tun?

- Er kann seinen Funkbetrieb fortsetzen.
- Er kann seine Sendeleistung uneingeschränkt erhöhen.
- Er hat seine Sendeleistung so einzurichten, dass der Empfang nicht mehr gestört wird.
- Er hat den Betrieb seiner Amateurfunkstelle einzustellen.

VG111

Durch den Betrieb einer Amateurfunkstelle wird der Rundfunkempfang eines Nachbarn gestört. Eine Überprüfung ergibt, dass sowohl das gestörte Rundfunkgerät, wie auch die störende Amateurfunkstelle die Vorschriften einhalten und Nachbesserungen nicht mehr möglich sind. Was hat der Funkamateurl in diesem Fall zu tun?

- Er kann seinen Funkbetrieb wie bisher fortsetzen.
- Er sollte seinen Funkbetrieb so einzurichten, dass der Empfang nicht mehr gestört wird.
- Er hat den Betrieb seiner Amateurfunkstelle einzustellen.

- Er hat seinen Betrieb auf die Nutzung von Frequenzen unterhalb 144 MHz zu beschränken.

VG112

Durch den Betrieb einer Amateurfunkstelle wird der Fernsehempfang im TV Kanal 10 eines Nachbarn gestört. Eine Überprüfung ergibt, dass sowohl das gestörte Fernsehgerät wie auch die störende Amateurfunkstelle die Vorschriften einhalten und Nachbesserungen nicht mehr möglich sind. Was kann der Funkamateurl erwarten, wenn er den störenden Betrieb fortsetzt?

- Die Verhängung eines Bußgeldes.
- Den sofortigen Widerruf seiner Zulassung zum Amateurfunkdienst.
- Die Anordnung von Betriebseinschränkungen für die Amateurfunkstelle.
- Nichts.

VH102

Welche grundlegenden Anforderungen werden entsprechend dem FTEG an Amateurfunkgeräte gestellt?

- Der Sendeteil des Funkgerätes darf nur in den der Lizenzklasse des Funkamateurs entsprechenden Frequenzbereichen senden können.
- Die Geräte unterliegen keinen Bestimmungen.
- Die Funkgeräte müssen eine Zulassungskennzeichnung tragen.
- Seriengefertigte Geräte müssen die grundlegenden Anforderungen entsprechend dem FTEG einhalten und CE-Kennzeichnung tragen.

VH103

Welche Vorschriften müssen im Handel erhältliche Empfangsfunkanlagen einhalten, die dem Amateurfunk zugewiesene Frequenzen empfangen können?

- Grundlegende Anforderungen an Amateurfunkempfänger sind in der Amateurfunkverordnung geregelt.
- Amateurfunkempfänger brauchen grundsätzlich keinerlei Bestimmungen einzuhalten.
- Es sind die Bestimmungen des FTEG einzuhalten. Dies ist an der CE-Kennzeichnung des Gerätes und den Angaben zum bestimmungsgemäßen Betrieb in den Begleitpapieren zu erkennen.
- Amateurfunkempfänger dürfen ausschließlich von Funkamateuren betrieben werden; darüber hinaus gibt es keine weiteren Vorschriften.

VI108

Welchen Status hat im Rahmen der EMVU die Anzeige einer ortsfesten Amateurfunkanlage?

- Die Anzeige ist eine unverbindliche Erklärung darüber, dass Funkamateure eigenverantwortlich handeln.
- Die Anzeige hat den gleichen rechtlichen Status wie eine Standortbescheinigung, gilt aber nur für nichtkommerzielle Anlagen.
- Die Anzeige ist die verbindliche Erklärung eines Funkamateurs über die eigenverantwortliche Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern.
- Die Anzeige ist die verbindliche Erklärung eines Funkamateurs über die eigenverantwortliche Einhaltung des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

VI111

Bis zu welchem Bereich darf der in der Anzeige der ortsfesten Amateurfunkanlage angegebene standortbezogene Sicherheitsabstand höchstens reichen?

- Bis zur Grenze des Nachbargrundstücks.
- Bis zur Grenze des kontrollierbaren Bereichs oder ggf. des Ergänzungsbereichs für aktive Körperhilfen.
- Bis zu dem Punkt, an welchem sich der Funkamateur während des Sendebetriebs aufhält.
- Bis zu dem Bereich, in dem sich nicht eingewiesene Personen aufhalten können.

VI113

Welche der nachfolgenden Aussagen in Bezug auf die Herzschrittmachergrenzwerte ist richtig?

- Die Grenzwerte der elektrischen und magnetischen Feldstärke für den Schutz von Herzschrittmacherträgern ergeben sich aus dem EMVG (Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten) und sind deshalb nicht zwangsweise identisch mit den Personenschutzgrenzwerten.
- Die Personenschutzgrenzwerte sind nicht identisch mit den Herzschrittmachergrenzwerten. Zum Schutz von Herzschrittmacherträgern gibt es in der Normenreihe DIN 0848 Grenzwerte, die sicherstellen, dass von Sendefunkanlagen keine Gefährdung für Herzschrittmacherträger ausgeht.
- Herzschrittmachergrenzwerte sind von Modell zu Modell unterschiedlich (unterschiedliche Einstrahlfestigkeit). Deshalb gibt es keine besonderen Grenzwerte für Herzschrittmacher, es gelten die Personenschutzgrenzwerte.
- Die Grenzwerte der elektrischen und magnetischen Feldstärke für den Personenschutz sind identisch mit den Herzschrittmachergrenzwerten.

[\[Top\]](#)[auswerten](#)